

Amts & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich
einmal und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 38 fr.

Einrückungsgebühr die Spalte
Gardond-Beile oder deren
Raum 2 Kreuzer.
Annoncen, die bis Montag, Mitt-
woch u. Freitag Mittags eintrafen,
finden in der Tags darauf erschei-
nenden Nummer Aufnahme.

No 78.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 2. Juli 1872.

Amthche und Privat-Anzeigen.

Revier Hohengehren.

Schälholz-Verkauf.



Mittwoch den
10. Juli im Afsang
und Maad:

Raummeter:

eichen Schälprüg-
gel 30; Reisprüg-
gel 357; Abfall 39; ca. 1500 Wellen
Grözelreis auf Haufen. Um 9 Uhr
auf der Kaiserstraße an der Werre,
um 11 Uhr im Maad auf dem Schöpf-
lesplatz.

Schornorf den 28. Juni 1872.

Königl. Forstamt
Fischbach.

Kudersberg.

Holz-Verkauf.



Am nächsten Mon-
tag den 8. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
werden aus dem hie-
sigen Gemeindewald
„Bachnanger Gütlen
genannt“ zunächst an der Straße von
Wimmenden nach Kaisersbach gegen
baare Bezahlung auf hiesigem Rath-
hause verkauft:

- 1) 290 Stück Nadelholzstämmen von
5 bis 19 Meter Länge und von
7 bis 34 Centimeter Durchmesser
mit zusammen 116,27 Fest-
meter.
- 2) 8 Nimmern Stangen.
- 3) 18 Stück eichen Holz von 4 bis
10 Meter Länge und 10 bis
59 Centimeter Durchmesser,
zusammen 7,33 Festmeter.

Die Liebhaber werden mit dem Be-
merken freundlich eingeladen, daß die
Abfuhr eine sehr günstige und der
Gemeindewaldschütz von Morgens 7
Uhr an, an der Kreuzstraße von Bach-
nang-Kudersberg zum Vorzeigen des
Holzes bereit ist.

Den 1. Juli 1872.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Marktstandplätze- Verleihung.

Die Verleihung der Marktstan-
plätze für die Krämer findet am Mon-
tag den 8. Juli ds. Jrs. Nachmittags
3 Uhr und die Verpachtung der Plätze
für die Stände der Schuhmacher etc.
am Dienstag den 9. Juli d. J. Mor-
gens 7 Uhr statt, wozu die Liebhaber
eingeladen sind.

Den 29. Juni 1872.

Stadtschultheißenamt.

Gewerbeverein Waiblingen.

Samstag den 6. Juli Abends 8 Uhr

Plenarversammlung
des hiesigen Gewerbevereins im Gast-
hof zum Adler.

Tageordnung:

- 1) Vorlage des Jahresberichtes und
der Jahresrechnung.
- 2) Wahl des Ausschusses.
- 3) Besprechung wegen des Besuches
der Gewerbeausstellung in Calw.
- 4) Verschiedene Vereinsangelegen-
heiten.

Zu recht zahlreicher Betheiligung
von Seiten der Vereins-Mitglieder
ladet gez. ein

der Ausschuss.

Neustadt.

Warnung vor Borgen.

Ich warne hiemit Jedermann, meiner
Tochter **Bertha Dohl** etwas zu
borgen, da ich für sie keine Zahlung leiste.
Gottfried Dohl.

Waiblingen.

Strohband sind zu haben bei
Holzwarth.

Waiblingen.

Für eine kleine Pfarrersfamilie in
einem Städtchen in der Gegend von
Hall wird ein manierliches Mädchen
gesucht, welches ordentlich kochen kann.

Näheres zu erfragen bei der
Redaktion.

Eslingen.

Ich habe theils sogleich theils auf
Jakobi

**1800, 1000, 800,
500, 300, 150 und
100 Gulden**

gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Amtsnotar **Combe.**

Waiblingen.

Am letzten Markt ist in meiner
Wirthschaft ein Packetchen, enthaltend
2 Sacktücher und eine fertige Blouse,
liegen geblieben; der Eigenthümer kann
solches bei mir abholen.

J. Kienzle zum Adler.

Waiblingen.

Beiträge zu Errichtung eines Denkmals
von Marmor für die im letzten Kriege ge-
fallenen 20 Polytechniker Württembergs,
deren Namen bei dem Unterzeichneten auf-
gelegt sind, nimmt entgegen

Oberamtsbaumeister **Wälde.**


Waiblingen.

Guten neuen Wein

hat im Ausschank

Müller zum Waldhorn.

Beinfern.

Wittwe **Merz** bei der
 Schule hat einen zweispän-
nigen Ruhwagen um billi-
gen Preis zu verkaufen.

Waiblingen.

Eine junge Frau hier empfiehlt sich
im Waschen, Nähen und Büxen so-
wie auch in Feldarbeiten.

Nähere Auskunft b. i. der Redaktion.

Waiblingen.

Ein pünktlicher Zinszahler sucht

900 fl.

auf doppelte Versicherung. Zu erfragen
bei der Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

500 fl.

sind sogleich auszuleihen. Von wem?
sagt die Redaktion.

W a i b l i n g e n.

Die **Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft** in Berlin versichert alle Feld-Grzeugnisse, excl. Obst- und Garten-Gewächse, zu äußerst billigen festen Prämien; eine Nachschußzahlung findet niemals statt.

Versicherungs-Verträge können für hier und Umgegend abgeschlossen werden mit dem **Agenten**
Jmm. Scheffel.

Um die Hinterlassenschaft der Frau Apotheker Käthi Bopert in Endersbach mit Sicherheit gerichtlich ordnen zu können, werden alle Schuldner genannter Frau Bopert ersucht, ihre Schuldforderungen gefälligst binnen 14 Tagen in Ordnung zu bringen.

Das Geschäft wird ohne Unterbrechung und Veränderung von Herrn Apotheker Bilfinger auf Rechnung des Kindes bis auf Weiteres fortgesetzt.

Der Pfleger:
Kaufmann Allgäwer in Geislingen.

Tages-Neuigkeiten.

† **Korb**, 30. Juni. Unsere gestrige Fahnenweihe erfreute sich sehr zahlreicher Besucher von der Umgegend und wurde dieselbe in schönster und würdigster Weise gefeiert. — Leider kam uns am Abend die Mittheilung zu, daß unseren Besuchern von Wimmenden das Unglück zugefallen sei, daß der schwerbesetzte Wagen umgeworfen hätte, wobei ein Insasse lebensgefährlich und etwa 15 theils schwere theils leichte Verletzungen erlitten. Einige Andere sollen mit dem Schrecken davongekommen sein.

Stuttgart, 1. Juli. Die heute ausgegebene Nr. 24 des Regierungsblatts enthält eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend Aenderungen in den Vorschriften über die Bildung der Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszugehörigen, sowie eine Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (Abtheilung für die Verkehrsanstalten) betreffend die Bekanntmachung des Reichspostgesetzes über die Portofreiheit.

Seilbrom, 25. Juni. (Schwurgericht.) Anklagesache gegen die ledige Crescenz Ott von Bausletten, Oberamts Kaupheim, wegen versuchter Brandstiftung. Die Staatsbehörde vertritt D.St.Anwalt Pfaff. Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Otto v. hier. Am 4. April l. J. Nachts ca. 10 Uhr brach in einem Schlaftsaale der hiesigen Weiberstrafanstalt Feuer aus und zwar in einer in jener Nacht nicht benützten Bettstelle. Das Feuer wurde von einigen der in diesem Schlaftsaale befindlichen 30 Gefangenen alsbald bemerkt und gelöscht, so daß nur einige Bettstücke und die Bettlade anbrannten, am Gebäude selbst aber kein Schaden entstand. Angeklagt des Verbrechens der Brandstiftung ist die ledige Crescenz Ott von Bausletten. Dieselbe ist 30 Jahre alt und von ihrem Gemeinderathe als eine verkommene, arbeitscheue Person geschildert. Sie hat schon verschiedene Vorstrafen wegen Diebstahls, Betrugs u. erhalten und verbüßt seit dem 28. Febr. 1872 in der Weiberstrafanstalt eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten, welche ihr durch die Strafkammer des K. Kr.Ger.Hofs in Ulm wegen Diebstahls und Betrugs zuerkannt wurde. Der Verdacht lenkte sich gegen die Angeklagte durch folgende Umstände. Am ersten Sonntage nach ihrer Einlieferung unterhielten sich die Angeklagte und einige Mitgefängene darüber, daß es so dumm sei, daß man wieder etwas anstellt und dann in die Anstalt komme, während man doch in der Freiheit sein Fortkommen weit besser habe und es äußerte die Angeklagte bei dieser Gelegenheit: „man könne schon hinaus kommen, man zünde eben die hiesige Teufelsbaracke an.“ Die Angeklagte wurde mit Papierortiren beschäftigt; diese Beschäftigung, bei welcher Pünktlichkeit verlangt wird, gefiel ihr nicht, und sie hat sowohl am Tage des Brandes, als am Tage zuvor zu einigen Mitgefängenen geäußert: „wenn sie genug habe, dann stelle sie etwas an, damit sie hinaus komme.“ In der angezündeten Bettstelle fanden sich Papierseken vor, welche von dem Packpapier herrührten, mit welchem die Angeklagte beschäftigt war. In der Nacht des Brandes, kurze Zeit vor Ausbruch desselben sah die Gefangene Friederike Ott von Kirchheim a/N., welche wegen eines Halsleidens nicht schlafen konnte, von der Seite her, wo die Bettstelle der Angeklagten war, eine Person von der Größe der Angeklagten in den in der Nähe befindlichen Abtritt hinein- und nach ihrem Heraustrreten auf der andern

Seite des Abtritts auf das leer stehende Bett zugehen. Die Angeklagte mußte nach Entstehung des Brandes, trotzdem daß durch die Gefangenen ein großer Lärm gemacht wurde, noch besonders geweckt werden. Nach Einleitung der Voruntersuchung soll die Angeklagte zu den Hofschäfferinnen, welche ihr das Essen brachten, gesagt haben, „dießmal komme sie nach Gotteszell“. Die Angeklagte widerspricht den gegen sie vorliegenden Anzeigen und läugnet mit Bestimmtheit die verschiedenen, sie gravirenden Äußerungen; gleichwohl hält die Staatsanwaltschaft auf den Grund der Ergebnisse der Verhandlung die Anklage aufrecht. Seitens der Vertheidigung wird geltend gemacht, daß es unter den vormaligen Umständen eine Unmöglichkeit gewesen wäre, das Gebäude in Brand zu stecken und daß der Angeklagten mehr nicht als eine Eigenthums-Beschädigung zur Last falle. Dieser Ansicht traten auch die Geschworenen bei, worauf die Angeklagte zu der Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt wurde.

— Am 25. Juni Anklagesache gegen den am 13. Sept. 1854 geborenen Dienstknecht Wilhelm Friedrich Höfer von Wolfölden, Gemeinde Affalterbach, O. Markbach, wegen Münzverbrechens. Höfer war im Dienst bei dem Gemeinderath Laib in Affalterbach. Dieser war früher Gemeindepfleger und hatte ein eingenommenes falsches Guldenstück zeitweise seinen Kindern zum Spielen gegeben. Höfer ließ sich das Geldstück von einem der Kinder geben und gab es kurze Zeit darauf in Markbach der Ehefrau des Conditors Schmid an Zahlungsstatt. Diese strauchelte an der Wahrheit, verglich es mit einem anderen Guldenstück, behielt es endlich und gab darauf heraus. Höfer gibt dieses Alles zu; er will die Frau Schmid gefragt haben: ist es ächt?“ während diese behauptet, Höfer habe, nachdem sie Zweifel geäußert, gesagt: „s ist ächt“. Höfer will nicht gemußt haben, daß es auch nachgemachtes Geld gibt. Nach der Äußerung des K. Münzamts Stuttgart liegt bei einem Menschen, welcher im Geldwesen wenig bewandert ist, wohl die Möglichkeit vor, daß er das fragliche Münzstück für ein ächtes halten konnte. Der Ausspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig. Vertheidiger war: R.Anwalt Winter v. hier.

— Am 26. Juni Anklagesache gegen die ledige Friederike Schütz von Bündelbach, O. Maulbronn, wegen Kindsmords. Die Angeklagte ist 30 Jahre alt und hat im Jahre 1864 ihr erstes Kind geboren. Sie ist bis jetzt nicht schlecht prädicirt. Nach ihrem Geständnisse ist sie am Abend des 8. März d. J. als sie sich in das Bett begeben wollte, von der Geburt überrascht worden, und hat das zur Welt gekommene Kind, das etwa 1/2 Stunde gelebt habe, eingewickelt, „so daß es habe ersticken müssen, ob es wollte oder nicht.“ Nach einigen Tagen vergrub sie das Kind in dem Garten beim Haus. Ihren Zustand verläugnete die Angeklagte, obwohl er ihres Körperumfangs wegen kaum zu verläugnen war. Als sich dieser gehoben hatte und keine Anzeige einer Geburt gemacht wurde, auch die Angeklagte schon vor mehreren Jahren im Verdacht stand heimlich geboren zu haben, wurde auf eine am 19. März gemachte Anzeige Untersuchung eingeleitet und sofort beim Umgraben des Gartens der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden, welchen die Angeklagte nach längerem Längnen als den Leichnam ihres Kindes anerkannte. Bei diesem Leichnam wurden noch die Gebeine eines Kindes gefunden, welche aber schon so weit in Verwesung übergegangen waren, daß

die Untersuchung auf ein etwa früher verübtes Verbrechen nicht ausgedehnt werden konnte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen, Oberamtsarzt Dr. Bengel von Maulbronn, Oberamtswundarzt Dr. Haasis v. da, und Obermedicinalrath Dr. v. Hölder von Stuttgart war das von der Angeklagten geborene Kind reif und ausgetragen, lebensfähig und hatte gelebt. Als Todesursache bezeichnen die Hrn. Sachverständigen Erstickung und dieß als den — der von der Angeklagten vorgenommenen Handlungen entsprechenden Erfolg. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. K.G.N. Pfaff erhob Anklage auf Kindsmord. Die Vertheidigung, geführt durch Herrn Rechtsanwalt Kallmann v. hier, konnte bei dem vorliegenden Geständnisse nur mildernde Umstände geltend machen. Die Geschworenen konnten sich hievon nicht überzeugen und sprachen ein Schuldig aus im Sinne der erhobenen Anklage, worauf die Angeklagte zu der Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurtheilt wurde.

Havensburg, 21. Juni. Anklagesache gegen Heinrich Dignus von Wegstetten, O.A. Gaildorf, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit im Sinne des Patagr. 176. B. 3. des Str.G.B. Urtheil 2 Jahre 10 Monate Zuchthaus. — Am 22. Juni Anklagesache gegen den Dienstknecht Thomas Kessler von Boos, Gemeinde Geigelbach, O.A. Saulgau, wegen versuchten Raubs. Sonntag den 25. Februar d. J. Abends 9 Uhr klopfte der Angeklagte am Laden des Krämers Kaver Weiß in Buch Gemeinde Geigelbach. Weiß befand sich schon im Bett, stand aber sogleich auf, in der Ansicht, es wolle jemand noch etwas kaufen. Als er den Laden geöffnet hatte, trat alsbald Kessler, den Weiß sehr gut kannte, herein und führte mit einem Prügel einen derben Streich auf den Kopf des Krämers, dem noch mehrere folgten. Glücklicherweise gelang es dem Weiß, die entgegengesetzte Thüre zu erreichen und seinen eine Treppe höher wohnenden Bruder um Hilfe zu rufen, worauf der Angeklagte sich entfernte. Die Anklage hält für zweifellos, daß Kessler es auf einen Raub abgesehen hatte, während der nicht ganz günstig prädicirte Angeklagte behauptet, er habe den Weiß nur erschrecken wollen. Neben dem Prügel führte Kessler auch noch eine Pistole mit sich. Der Angeklagte sagt, es sei seine Gewohnheit stets sein ganzes Inventar mit sich zu tragen und habe er rein deshalb die Pistole bei sich gehabt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig und wurde Kessler zu der Zuchthausstrafe von 5 Jahren, auch zum Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte auf die Dauer von 6 Jahren verurtheilt, auch die Zulässigkeit der Stellung unter polizeiliche Aufsicht nach erstandener Strafe gegen denselben ausgesprochen. — Am 24. Juni Anklagesache gegen den 28 Jahre alten Dienstknecht Joh. Baptist Marquard von St. Georgen bei Friedrichshafen wegen versuchter Nothzucht. Strafe: 1 Jahr Zuchthaus.

Das Oberamt **Marbach** wurde am Donnerstag Abend von einem heftigen Hagelwetter heimgesucht, das namentlich in den Orten Affalterbach, Wolfölden, Burgstall, Kirchberg, Kleinaspach, Allmersbach nicht unerheblichen Schaden anrichtete.

Im Bezirke **Saulgau** besteht ein Bezirksgewerbeverein, der wieder in mehrere Zweigvereine: Saulgau, Altschhausen, Mengen zerfällt. Der Bezirksverein hat bereits eine Büchersammlung von 521 Bänden; daneben hat jeder Zweigverein wieder seine eigene kleine Bibliothek. Der Zweigverein von Mengen zählt allein 152 Mitglieder. Allem Anscheine nach ist der Bezirksverein im Stande, einzelne Vereinsmitglieder für den Besuch der Wiener Weltausstellung zu unterstützen.

Calw, 30. Juni. Dem ersten heute früh nach Stuttgart abgegangenen Zug ist das Mißgeschick begegnet, daß er zwischen dem Hirsauer Tunnel und dem Hau-Einschnitt auf der Höhe der Stadt stecken blieb. Auf seine Nothsignale konnte sofort eine weitere Lokomotive zur Unterstützung nachgesendet werden. Bei der großen Steigung (1: 60—65) werden für die Züge bis Althengstett gewöhnlich 2 Lokomotive, und mußten heute Mittag sogar 3 Lokomotive vorgespannt werden.

Chingen, 28. Juni. Der heute abgehaltene Johannis-Woll- und Schafmarkt war schwach befahren und beide hatten einen schnellen Verlauf. Schafe wurden ca. 7—8000 Stück zu Markte gebracht und Pariser Hammel wurden zu enorm hohen Preisen abgesetzt: pr. Paar 36—39 fl., ein noch

nie dagewesener Preis. Hauptsächlich mangelte fette Waare, die sehr gesucht war. In Waidshafen, welche von 28—32 fl. verkauft wurden, war weniger Umsatz. Dem Markt soll die in Bayern unter den Schafherden ausgebrochene Klauenseuche viel Abtrag gethan haben. Bastardwolle wurde zum Preise von 125, 130, 135 fl. pr. Ctr. gehandelt. — Ein Schäfer, welcher Sand unter seine Lammwolle mischte, wurde hinter Schloß und Riegel gebracht.

Dürrenz-Mühlacker. Unser Nachbarort Wiernsheim war dieser Tage ganz empört über die Schandthat einiger Buben aus Mönzhelm. Etwa 5 bis 6 rohe Bursche im Alter von 19—22 Jahren fielen über ein wehrloses Mädchen auf freiem Felde her um an ihr ihre viehische Lust zu befriedigen. Das Opfer dieser Wüstlinge soll sich in einem jämmerlichen Zustande befinden. Die Unmenschen sitzen bereits hinter Schloß und Riegel und werden seiner Zeit vor die Schranken des Schwurgerichts citirt werden.

Berlin, 28. Juni. Die politischen Kreise beschäftigen sich vorwiegend mit der Friedensbürgschaft, welche der bevorstehende Abschluß mit Frankreich gewähren wird. Man konstatirt die thatsächlichen Beweise der französischen Zahlungsfähigkeit und des französischen Credits, erinnert sich aber auch, wie gleichmäßig dadurch erwiesen wird, daß die Forderung von fünf Milliarden beim Friedensschluß keineswegs zu hoch gegriffen war und Frankreichs finanzielle Kräfte nicht überschätzt hatte, wie einige neutrale Mächte das zu fürchten schienen. Zu Frankreichs Einlenken in eine Linie, die vor Allem jetzt auf die Ausführung des Friedens bedacht ist, hat ohne Zweifel auch die Ueberzeugung beigetragen, daß die Revanchegebanten sich vollständig isolirt erweisen müßten. Die Intimität zwischen Deutschland und Italien auch ohne förmliche Allianz, das vortreffliche Einvernehmen zwischen den Höfen von Wien und Berlin, während beide zu Rußland gut stehen, das alles mußte den heißblütigen Franzosen die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß eine abermalige Friedensstörung eine Tollheit sein würde, die sich unter dem Beifall der civilisirten Welt noch härter strafen müßte, als die letzte vom Juli 1870. So besann sich Frankreich, daß es dringendere Geschäfte zu erledigen hatte, und suchte eine Verständigung mit Deutschland nach, die bald in formulirten Vertragsbestimmungen ihren Ausdruck finden wird. (Köln. Ztg.)

— Die Notare in Elsaß Lothringen (190 an der Zahl) stellten sich nicht schlecht. Vor dem Kriege trugen 7 Notariatsstellen in Straßburg 20—40,000 Fr., und 8 Stellen 14 bis 20,000 Fr., in Mühlhausen standen die Notare zwischen 30 bis 65,000 Fr., in Kolmar zwischen 10—24,000 Fr. und in Zabern 11—14,000 Fr. Von den übrigen Stellen ergaben 54 bis 10,000, 66 bis 16,000 und 26 bis 30,000 Fr. Die Notare besorgten außerdem noch mancherlei Nebengeschäfte, z. B. Vermögensverwaltungen.

Karlsruhe, 28. Juni. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose wurden folgende Nummern gezogen: 250,660. 42,374. 315,248. 277,488. 99,476. 289,641. 358,535. 353,404. 323,256. 358,515.

Bern, 1. Juli. Diese Nacht fiel Nationalrathspräsident Brunner aus einem offenen Treppfenster 3 Stock hoch herab und liegt nun schwer krank darnieder, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Genf, 28. Juni. Das Schiedsgericht verwarf in endgültiger Beschlussfassung die indirekten Ansprüche und den Antrag Englands auf Vertagung. Amerika und England acceptirten diese Entscheidung. Nächste Sitzung am 15. Juli.

Paris, 29. Juni. Der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland ist heute Abend durch Graf Remusat und Graf Arnim unterzeichnet worden. Die von Thiers gemachten Vorschläge wegen Abzahlung der restirenden 3 Milliarden sind in den Hauptpunkten acceptirt und nur einige leichte Modifikationen in anderen Punkten angebracht worden. Der Vertrag, welcher als äußerst günstig betrachtet wird, soll Montag der Nationalversammlung unterbreitet werden.

— Der „Univers“, ein Heßblatt gegen Deutschland, sagt: „Die Heftigkeit der Christenverfolgung in Deutschland muß unsere Hoffnungen stärken. Der Geist des Wahnwizes und des Irrthums, der unheilvolle Vorbote des Sturzes der Könige,

ist mit dabei, und da Bismarck um jeden Preis vom Papste essen will, so wird man sehen, ob der Mann dazu da ist, ihn zu verdauen. Was wollen diese Schurken von Preußen? Sie wollen den Papst durch einen Kürasser ersetzen; ein Papst in gelber Mütze und in weißem Rode, welcher an großen Festtagen Helm und Kürass tragen würde! Aber der Widerstand der Gläubigen, der Priester und der Bischöfe wird den Sieg davontragen." Der Redakteur des „Univers“ endet mit folgender tröstlichen Vision: „Wer weiß? Eines Tages wird Barzin vielleicht eine Jesuitenschule oder ein Benediktinerkloster werden. Bismarck wird auf die eine oder andere Weise sein Canossa gehabt haben.“

Versailles, 28. Juni. Der mit Arnim vereinbarte Vertragentwurf ist gestern Abend von Berlin hier wieder eingelangt. Die Unterzeichnung ist ganz nahe bevorstehend. Nach derselben erhält die Kammer Mittheilung von dem Vertrage.

England. Von Cornwall wurden während der letzten paar Tage über 13 Tons (260 Centner) Erdbeeren nach dem Londoner Markt gesandt.

London, 26. Juni. Der „Times of India“ zufolge ist die Hitze in den nordwestlichen Provinzen Indiens in diesem Jahre fürchterlich gewesen, während sie in Bombay mäßig war. Fälle von Sonnenstich waren ungemein häufig; kein Europäer durfte es wagen, nach 9 Uhr Morgens seine Wohnung zu verlassen, und das Leben innerhalb der Häuser war fast unerträglich. Vögel und andere kleine Thiere suchten Schutz vor der Hitze in dem Innern der Häuser, und Krähen hat man thatsächlich vor purer Erschöpfung von den Dächern fallen sehen. Ungeachtet dieser großen Hitze grassirte die Cholera nicht so stark wie in früheren Jahren; die Blattern richteten indessen furchtbare Verheerungen an und „Dengue“-Fieber, eine Krankheit, welche die „Times“ als äußerst schmerzhaft schildert, herrschte in ganz Indien und British Burmah vor.

London und die ganze Südhälfte Englands wurden am 24. Juni wiederum von einem sehr heftigen Gewittersturm heimgeucht, welcher in den ländlichen Bezirken viel Schaden anrichtete. Von Stafford bis Wolverhampton ist das Land im buchstäblichen Sinne des Wortes verwüstet. Bäume wurden entwurzelt und gespalten, von Häusern wurden die Dächer abgehoben, Gärten und Felder überschwemmt.

In der Simbachklamm.

Novelle von Ferdinand Wilferth.

(Fortsetzung.)

„Meinen Sie Helene von Wildow,“ rief Degen rasch dagegen. „Ist Sie abgereist?“

„Diesen Morgen in frühester Stunde, so hat mich der Hotelier aufgeklärt,“ antwortete niedergeschlagen von Schalwitz. „Sie wissen also nicht, wohin sie sich gewendet hat?“

„Fragen sie den Wirth, der muß es ihnen sagen können, oder den Eigenthümer der Kutsche, mit der sie abreiste,“ entgegnete Degen. Ihm strömte das Blut mächtig nach dem Herzen, und rann nur in langsamen Stößen wieder in den Körper zurück. Die Aufregung, in welche er durch die Kunde von Helenens Abreise versetzt wurde, machte ihn schwindeln. Er sprang auf und trat auf die Terasse hinaus, um seinem Körper die frische, erquickende Gebirgsluft zuzuführen.

Sie war also abgereist! Abgereist, ohne ihm Gelegenheit gegeben zu haben, sie nochmals zu sprechen, oder auch nur zu sehen; abgereist mit geflüchteter Verheimlichung ihres nächsten Reisezieles. Sie hatte sich von ihm losgesagt!

Eine Empfindung tiefsten Schmerzes, das Bewußtsein erlittenen Unrechts durchkämpfte seine Brust. Das Gefühl verschmähter Liebe trat noch zurück vor der Entrüstung über die Art der Verschmähung. Er harte ihr seine Liebe ehrlich, als Mann bekannt; sie hatte nicht ehrlich ja oder nein geantwortet, sie hatte ihn ohne Erklärung verlassen. Die Enttäuschung war bitter.

Aus seinem Hinbrüten ward er durch die Rückkunft von Schalwitz aufgeschreckt, welcher in der That bei den ihm von Degen genannten Personen Erkundigungen eingezogen hatte.

Das Gesicht desselben zeigte noch größere Tröstlosigkeit; offenbar hatte er keinen Aufschluß erhalten.

„Verschwunden,“ rief er Degen zu, „sie ist verschwunden! Niemand weiß, wohin sie sich gewendet hat. Sie ließ ihre Effekten packen, bestellte einen Wagen für einen ganzen Tag, und fuhr davon.“

Und der Brust von Schalwitz entstieg bei diesen Worten ein schwerer Seufzer.

Degen empfand bei dieser Nachricht die ihm angethane Kränkung doppelt schwer. Aber er hatte bereits die Herrschaft über sich wieder erlangt. Seine Ruhe kehrte zurück, und mit ihr das Bewußtsein, daß er zu dulden, allein und ohne Klagen zu dulden habe.

„Wer und was könnte sie hindern, zu reisen,“ jagte Degen. „Sie kam und ging, wie wir alle.“

„Sie haben gut reden, Degen,“ klagte von Schalwitz. „Ihnen kann ihre Abreise gleichgiltig sein. Wer aber, wie ich, alles von dieser Gebirgsreise erwartete; wer, wie ich, sein Lebensglück an ihrer Seite findet; wer, wie ich, schon dreimal ihre Reiseziele auskundschaftet und sie gefunden hat, nur um sie wieder zu verlieren: der ist unglücklich, der muß unglücklich sein durch ihr Entschwinden.“

Degen warf einen mitleidigen Blick auf den Sprecher, der sein Leid in langen Perioden verlauszte. Er mochte an die Wahrheit seiner Gefühle glauben, aber auch die Unmöglichkeit ihrer Erwiderung einsehen.

„Sie müssen sie zum vierten Male aufsuchen,“ jagte er, griff nach Hut und Stock, und wollte sich entfernen.

„Freilich muß ich, und will ich das,“ entgegnete von Schalwitz, „aber aus diesem Thale führen verschiedene Wege. Ich kann sie allein nicht alle zugleich betreten. O, bitte, helfen Sie mir. Sie fahren auf der einen Straße, ich auf der zweiten; die dritte, von der sie herkam, wird sie ohnedies nicht wieder gewählt haben. Sobald der eine ihren Aufenthalt entdeckt hat, gibt er dem andern Nachricht. Sie willigen ein?“

„Nein,“ sagte Degen, „ich habe Gründe, dieß nicht zu thun. Mit dem Entrinnen wird es für Sie an und für sich nicht so gefährlich sein. Da Sie ihren Aufenthaltsort im Norden kennen, und ohnedies ihr Verwandter sind, so wird es Ihnen nicht zu schwer fallen: sie wieder zu treffen. Guten Morgen!“

Nach diesen Worten verließ Degen kräftigen Schrittes das Hotel, und wanderte bald auf der Straße dahin, welche in die Ramsau führt.

Helene hatte eine Nacht der Unruhe und der Schlaflosigkeit verlebt. Die Begegnisse des gestrigen Abends hatten stark auf ihr Gemüth gewirkt, und sie strebte eben so sehr die Gegend zu verlassen, welche ihr ein so böses Ungesähr gebracht hatte als sich der Wiederbegegnung jenes Mannes zu entziehen, der so viel unberechenbarer Einfluß auf sie auszuüben begann. Sie hatte ihrer stets nachgiebigen Mutter den Entschluß kund gethan, weiter zu reisen, und war des Morgens aufgebrochen, um über die Ramsau nach Reichenhall zu fahren.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen.

Brodpreise vom 1. Juli 1872.

2 Pfd. weißes Brod bei Bäcker Baun, Rachel,	
Klöpper, Pfander und Breyer	11 fr.
bei Bäcker Maier	10 fr.
bei den übrigen Bäckern	10½ fr.
4 Pfd. schwarzes Brod bei Bäcker Grieb u. Pfeleiderer	19 fr.
bei Sternwirth Maier	17 fr.
bei den übrigen Bäckern	18 fr.
1 paar Becken bei Bäcker Schwarz, Baun, Rachel,	
Pfander, Breyer, Böhringer u. Holzwarth	118 Gramm.
bei Pfeleiderer	121 Gramm.
bei den übrigen Bäckern	120 Gramm.

Goldkurs der K. Württ. Staatskassenverwaltung.

Friedrichsd'or . 9 fl. 57 fr. | 20-Frankenstücke . 9 fl. 22 fr.
Pistolen 9 fl. 39 fr. | Rand-Dukaten . . 5 fl. 32 fr.

Den 1. Juli 1872.